

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)



Gemeinsame Infoveranstaltung der Sport Austria und
Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH, 28. November 2023

Was ist eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)?

- Pauschalierter Kostenersatz
- Kein Nachweis über das Vorliegen einer Reise
- Bisherige Voraussetzungen bleiben bestehen
 - Auszahlung durch begünstigten Rechtsträger
 - PRAE-Empfänger ist Sportler:in, Sportbetreuer:in oder Schiedsrichter:in
 - Tätigkeit ist nicht der Hauptberuf bzw. die Hauptquelle der Einnahmen
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfreies Entgelt
- Keine Lohnnebenkosten

Was ist neu?

Was ist gesetzlich neu?

- Neue Höchstgrenzen per 1.1.2023
 - max. EUR 120/Tag
 - max. EUR 720/Monat
- Meldepflicht

Was hat sich tatsächlich geändert?

- Anpassung Leitfaden
- Definitionen und Erläuterungen

Was ist bei den Meldepflichten zu beachten?

- Meldung in Papierform
 - Papierform nur, wenn kein Internetzugang
 - Bis spätestens Ende Jänner des Folgejahres an das Finanzamt Österreich
- Meldung elektronisch
 - Elektronische Übermittlung via ELDA setzt kein LV-Programm bzw. keine automationsunterstützte LV voraus
 - Bei händischer LV -> Übermittlung via ELDA Ausfüllmaske (Voraussetzung ELDA Online Registrierung)
 - Bis spätestens Ende Februar des Folgejahres

Was ist bei den Meldepflichten zu beachten?

- Meldeformulare
 - Grundsätzlich L 19 oder L16
 - L 19, sofern nur die Tätigkeit als Sportler:in, Sportbetreuer:in ausgeübt wird und der PRAE-Empfänger in keinem aufrechten Dienstverhältnis (aus einer anderen Tätigkeit) zum begünstigten Rechtsträger steht
 - L 16, sofern der PRAE-Empfänger bereits in einem aufrechten Dienstverhältnis (aus einer anderen Tätigkeit) zum begünstigten Rechtsträger steht (zB Buchhalterin, die auch 1x pro Woche die Volleyball-Jugendmannschaft trainiert)
 - Führung Lohnkonto, sofern zwischen dem PRAE-Bezieher und dem Rechtsträger ein aufrechtes Dienstverhältnis (aus einer anderen Tätigkeit) besteht (Sicht der Finanzverwaltung)
 - Zu prüfen ist, ob die zugrundeliegende, sportliche Tätigkeit aufgrund der Ausgestaltung als eine nichtselbstständige Tätigkeit zu qualifizieren ist. Erfüllt die sportliche Tätigkeit daher alle Merkmale eines Dienstverhältnisses und liegt lediglich für abgabenrechtliche Zwecke kein Entgelt vor, weil der/die Spieler:in bzw. Trainer:in eine PRAE bezieht, sind diese Geldleistungen künftig an die Finanzverwaltung zu melden.
- **ACHTUNG:** Keine Meldepflicht, sofern die Tätigkeit (steuerlich) als selbständige Tätigkeit einzustufen ist (zB Schiedsrichter:in, Profi-Einzelsportler:in)



Lohnzettel für den Zeitraum
vom vom bis bis 2023

Datenschutzklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zölldienststellen

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:
 FAMILIEN- ODER NACHNAME
 VORNAME TITEL
 ADRESSE
 PLZ ORT

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Beträgefelder in Euro und Cent
 - Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
 - Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
 Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:
 Steuernummer
 10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card
 Soziale Stellung Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
 weiblich männlich inter/divers/offen Vollzeit Teilzeit
 AVAB wurde berücksichtigt (J/N) AEAB wurde berücksichtigt (J/N) erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N)
 Wenn Kinderzuschläge berücksichtigt wurden: Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1
 AVAB/erhöhter PAB: Vers-Nr. der Partnerin/des Partners
 Geburtsdatum der Partnerin/des Partners (TTMMJJJJ)
 erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N) Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N)
 Homeoffice-Tage Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

sozialversicherung.at

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b)	210	<input type="text"/>
Steuerfreie Bezüge gemäß § 68	215	<input type="text"/>
Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahreschests soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)	220	<input type="text"/>
Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung		<input type="text"/>
Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge: für Bezüge gemäß Kennzahl 220	225	<input type="text"/>
für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert	226	<input type="text"/>
Übrige Abzüge:		
Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10		<input type="text"/>
Entwicklungshelfer/innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b		<input type="text"/>

bmf.gv.at

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c		<input type="text"/>
Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35		<input type="text"/>
Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6		<input type="text"/>
Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates		<input type="text"/>

Bundesministerium Finanzen

Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b		
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), vor Abzug der SV-Beiträge	243	<input type="text"/>
Teuerungsprämie gemäß § 124b Z 408		<input type="text"/>
Sonstige steuerfreie Bezüge	245	<input type="text"/>



Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer		
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich)	260	<input type="text"/>

Mitteilung über pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für SportlerInnen und SportbetreuerInnen

für den Zeitraum

von

T	T	M	M
---	---	---	---

 bis

T	T	M	M
---	---	---	---

 2023

Hinweis:

Wenn die pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen im L 16 erfasst werden, ist kein L 19 abzugeben.

- Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Angaben zum auszahlenden Verein/Verband

ZVR-Zahl (Zahl des Zentralen Vereinsregisters) Steuernummer des auszahlenden Vereins/Verbands (falls vorhanden)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Angaben zur Zahlungsempfängerin/zum Zahlungsempfänger

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

Wohnanschrift (ist jedenfalls auszufüllen, sofern keine SV Nummer angegeben wurde)

STRASSE

Postleitzahl

ORT

Im angegebenen Zeitraum wurde folgender Gesamtbetrag als pauschale Reiseaufwandsentschädigungen ausbezahlt:

Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für eine nichtselbständige Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

243	<input type="text"/>
-----	----------------------

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift Vereins-/Verbands-Verantwortlicher



Datenschutzklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zollstellen



bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



FAQ – ausgewählte Themen

PRAE FAQ

- Voraussetzungen
 - Hauptberuf
 - Hauptquelle der Einnahmen
 - Einsatztag
- Bezieher
 - Entschädigung nach den Vereinsrichtlinien
- Mehrfachbezug
 - Durch PRAE-Empfänger möglich?
 - Vorgehensweise durch begünstigten Rechtsträger
- Aufzeichnungen/Meldung/ELDA
 - Aufzeichnungspflichten
 - Auszahlung laufendes Entgelt und PRAE
 - Leistungen mit Honorarnoten
 - Jährliche Meldung für Tätigkeit als Schiedsrichter:in und Sportbetreuer:in
- Sonstiges
 - Monatliche Zuordnung der PRA

Weitere FAQ

- Unterbrechungen
- Beihilfen/Stipendien/Alimente/Sozialleistungen
- Ausländer:innen

Prüfungsschritte – SV und Steuer

1. Handelt es sich um einen begünstigten Rechtsträger?

JA



NEIN – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

2. Wird die Tätigkeit als Sportler:in, Sportbetreuer:in oder Schiedsrichter:in ausgeübt?

JA



NEIN – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

3. Handelt es sich um den Hauptberuf?

NEIN



JA – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

4. Handelt es sich um die Hauptquelle der Einnahmen?

NEIN



JA – Begünstigte Auszahlung nicht möglich

Begünstigte Auszahlung innerhalb der Höchstgrenzen möglich

FAQ - Voraussetzungen

Was ist unter dem Hauptberuf zu verstehen?
Wann hat eine zeitliche Unterbrechung Einfluss darauf?

FAQ - Voraussetzungen

Was ist unter Hauptquelle der Einnahmen zu verstehen?

FAQ - Voraussetzungen

Was ist eine Einsatztag?

FAQ - Bezieher

Kann ein:e Sportler:in, Sportbetreuer:in oder Schiedsrichter:in für diese Tätigkeit statt einer PRAE auch eine Entschädigung nach den Vereinsrichtlinien erhalten?

FAQ - Mehrfachbezug

Ist ein Mehrfachbezug durch den PRAE-Empfänger möglich?

FAQ - Mehrfachbezug

Wie hat der begünstigte Rechtsträger bei Mehrfachbezug durch den PRAE-Empfänger vorzugehen?

FAQ - Meldepflichten

Welche Aufzeichnungen sind zu führen?

**Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von
pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen**



gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG

nur für Sportler:innen, Schieds- / Kampfrichter:innen und Sportbetreuer:innen

Familien- und Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Ausländische Sozialversicherungsnummer*: _____ **betrifft Personen, die in Österreich nicht sozialversichert sind*

Wohnanschrift: _____

Der / Die Entschädigungsempfänger:in war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Mehrfachnennungen möglich):

Sportler:in
 Trainer:in
 Lehrwart:in / Instruktor:in
 Übungsleiter:in
 Masseur:in
 Sportarzt / Sportärztin
 Zeugwart:in
 Schieds- / Kampfrichter:in
 Rennleiter:in

im Monat:	Jahr:			Verwendungszweck:						
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	31.									

eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: _____ Euro

in Worten: _____

(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchstsatz von € 120,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 720,-)

Bestätigungen des Empfängers / der Empfängerin:

1) Nachweis der Nebenberuflichkeit (Zutreffendes ankreuzen)
 Im Sinne des § 49 (3) Z 28 ASVG ist / sind die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) **nicht mein Hauptberuf** und bilden nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen. (Gilt auch für Pensionist:innen!)

(Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als Student:in [bei ordentlichem Studienfortgang], als Hausfrau / -mann im Familienverband sowie als Grundwehndiener, Pensionist:in, Frau im Ausbildungsdienst bzw. Zivildienstler. Keinen [Haupt]beruf haben Bezieher:innen von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notsandhilfe. Sollten die Transferleistungen oder sonstigen Einnahmen höher als die PRAE sein, ist ein Bezug möglich.)

Ja (Nebenberuf)
 Nein (Hauptberuf)

2) Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (Zutreffendes ankreuzen)
 Im oben angeführten Monat habe ich **nur** bei einem einzigen – dem unten namentlich genannten – Verein / Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten **und nicht auch bei anderen Vereinen / Verbänden.**

Ja (Einfachbezug)
 Nein (Mehrfachbezug)

2) Zahlungsmodalität (Zutreffendes ankreuzen)

Betrag bar erhalten am: _____

Überweisung mittels: IBAN: _____
 BIC: _____ (BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

_____ Datum _____ Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin

Bestätigung des auszahlenden Vereins / Verbands:

Name des Vereins / Verbands: _____ Richtigkeitsvermerk: Dieser Beleg wird bei keinem anderen Fördergeber zur Abrechnung vorgelegt und die Kosten werden nicht durch Dritte übernommen

Der / Die angeführte(n) Einsatztag(e) stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein und es wurden vom Verein / Verband keine zusätzlich Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.

_____ Datum _____ Verbandsstempel u. Unterschrift Vereins-/Verbands- Verantwortliche/r

Erklärungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".
 Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollen sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren.

FAQ - Meldepflichten

Wie ist vorzugehen, wenn man nur einige Monate im Jahr angemeldet ist und während dieser Zeit eine PRAE erhält?

FAQ - Meldepflichten

Welche Meldepflicht besteht, wenn Leistungen mit Honorarnoten bezahlt werden?

FAQ - Meldepflichten

Wie hat die jährliche Meldung zu erfolgen, wenn eine Person im selben Monat als Schiedsrichter:in und Sportbetreuer:in eine PRAE bezieht?

FAQ - Sonstiges

Welchem Monat ist die PRAE zuzuordnen?

Weitere FAQ – Unterbrechungen

Darf eine Person in folgenden Fällen eine PRAE beziehen?

- Krankenstand
- Bildungskarenz/Bildungsteilzeit
- Kinderbetreuungsbeihilfe

Weitere FAQ – Beihilfen/Stipendien/ Alimente/Sozialleistungen

Hat der Bezug einer PRAE Auswirkungen auf Alimente?

Weitere FAQ – Ausländer:innen

Darf ein:e Ausländer:in eine PRAE beziehen?

- Anwendbares Sozialversicherungsrecht?
- Steuerrecht – Aufteilung notwendig?
- Arbeitsrecht – Bewilligungen erforderlich?

Fragen aus dem Publikum



Beispiel

Verena, hauptberuflich als Wirtschaftsprüfungs-Assistentin tätig, fährt für das Training einer Mädchenhandballmannschaft für den Verein Sonnenschein von Wien nach Innsbruck. Hierfür werden Ihr amtliche Kilometergelder als auch Diäten (z.B. Taggelder, ...) steuer- und sozialversicherungsfrei ersetzt.

Des Weiteren erhält Verena im Zuge Ihrer Tätigkeit als Handballspielerin beim Verein APA für jedes Training einmal pro Woche eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung von EUR 60.

Beispiel

Stefan ist Trainer bei einem Schwimmverein. Für seine Tätigkeit legt er an den Verein Honorarnoten. Kann er gleichzeitig auch eine abgabenfreie PRAE beziehen?

PRAE-Informationen



Sport Austria - Interessenvertretung und Serviceorganisation des organisierten Sports in Österreich.

KONTAKT NEWSLETTER DE | EN

ÜBER UNS	INTERESSENVERTRETUNG UND SPORTPOLITIK	SERVICE CENTER	INFOSERVICE
----------	---------------------------------------	-----------------------	-------------

sportaustria.at → Service Center → Recht und Finanzen → Abrechnungsformulare und PRAE-Informationen

IN DIESEM BEREICH:
EXPERT:INNENBERATUNG (SERVICEPLUS)
RECHT UND FINANZEN
Datenschutz
Allergeninformationsverordnung
Wirtschaftliches Eigentümer Registergesetz
Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz
Wochenend- und Feiertagsruhe: Ausnahme für den Sport
Google Fonts
Sozialfonds
Abrechnungsformulare und PRAE-Informationen

Abrechnungsformulare und PRAE-Informationen

Seiteninhalt

- [Pauschale Reiseaufwandsentschädigung \(PRAE\) - Informationen](#)
 - [PRAE Leitfaden mit Beispielen](#)
 - [PRAE FAQ - mit BMF und ÖGK abgestimmt](#)
 - [Weitere PRAE FAQ](#)
 - [Videoaufzeichnung Infoveranstaltung PRAE](#)
 - [Formulare und Downloads PRAE](#)
- [Formulare für die Abrechnung von Funktionär:innen \(Letztempfängerliste\)](#)
- [Weitere Formulare \(Teilnehmer:innenliste, Kostenzusammenstellung, Kassabuch, Anlageverzeichnis\)](#)
- [Abrechnungsrichtlinien](#)

<https://www.sportaustria.at/prae>

Danksagung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

1220 Wien, Wagramer Straße 19/8. Stock

T +43 1 2698371-511, F DW -9511

office@auditpartner.at

benjamin.reichart@auditpartner.at



Disclaimer

Die Ausführungen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und können keinesfalls eine rechtliche Beratung im Einzelfall ersetzen. Verbindliche Rechtsauskünfte können daraus jedenfalls nicht abgeleitet werden, sodass Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH keinerlei Gewähr und Haftung für die bereitgestellten Informationen übernimmt. Die verwendeten Formulare und externen Links dienen lediglich zu Referenzzwecken. Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH ist nicht für den Inhalt dieser verlinkten Websites verantwortlich.